



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 19/647

A-6010 Innsbruck, am ..28....März..1989.....

Tel: 05222/508, Durchwahl Klappe ...153.....

Sachbearbeiter: ...Dr. Wolf.....

An das
Bundesministerium für
wirtschaftl. Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

ÖSTERREICHISCHES GESETZENTWURF	
Z: 17	GE 089
Datum: 12. APR. 1989	
Verteilt: 14. April 1989	<i>Tut</i>

St. Klausgraber

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBI.Nr. 373/1988 geändert werden; Stellungnahme

Zu Zahl 51.571/1-XI/B/7/89 vom 2. Februar 1989

Zum oben genannten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach § 3 des Entwurfes stellt der Jahresabschluß die Grundlage für die Berechnung der u.a. den Ländern zu überweisenden Finanzmittel dar. Diese haben daher ein berechtigtes Interesse, vom Jahresabschluß Kenntnis zu erlangen. Aus Ländersicht scheint daher eine Änderung des § 2 Abs. 4 in der Weise erforderlich, daß der geprüfte und mit einem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluß sowie der Prüfungsbericht bis zum 30. Juni des Folgejahres nicht nur dem Bundesminister für Finanzen, sondern auch den Ländern zur Kenntnis zu bringen ist.

- 2 -

Das erklärte Ziel einer Maximierung des Verwertungserlöses, an dessen Verwirklichung ländersseitig jedenfalls größtes Interesse besteht, kann schließlich nur erreicht werden, wenn der aus der Tätigkeit der Fonds entstehende Personal- und Sachaufwand auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt wird.

Ansonsten bestehen gegen den Entwurf aus der Sicht der von der Landesregierung wahrzunehmenden Interessen keine wesentlichen Einwände.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Jesacher